



**Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Heidekreis**

**Schlussbericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31.12.2020  
der Stadt Schneverdingen**

<b>Prüfungszeitraum:</b>	<b>22.03. – 25.05.2022 (mit Unterbrechungen)</b>
<b>Prüfer:</b>	<b>Renate Budnowski Regina Stein Steffan Voß</b>

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
1.1	Prüfungsauftrag.....	4
1.2	Prüfungsdurchführung.....	4
1.3	Grundsätzliche Feststellungen .....	5
<b>2</b>	<b>Haushalts- und Finanzwirtschaft .....</b>	<b>5</b>
2.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
2.2	Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss.....	7
2.3	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	7
<b>3</b>	<b>Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage....</b>	<b>8</b>
3.1	Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO).....	8
3.2	Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO).....	10
3.3	Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO).....	12
3.4	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO).....	26
3.5	Aufnahme von Krediten.....	28
3.6	Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO).....	28
3.7	Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 KomHKVO) .....	28
<b>4</b>	<b>Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte .....</b>	<b>30</b>
4.1	Allgemeines.....	30
4.2	Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO).....	30
4.3	Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO).....	30
4.4	Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO) .....	30
4.5	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)..	31
<b>5</b>	<b>Weitere Prüfungsfeststellungen.....</b>	<b>31</b>
5.1	Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO) .....	31
5.2	Vergabe öffentlicher Aufträge .....	32
5.3	Konten- und Belegprüfung.....	32
5.4	Kostenrechnende Einrichtungen.....	32
<b>6</b>	<b>Schlussbemerkung .....</b>	<b>32</b>

**Anlagen**

Anlage 1: Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

Anlage 2: Finanzrechnung zum 31.12.2020

Anlage 3: Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 4: Entwicklung der Jahresergebnisse 2016 - 2020

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten.

**Abkürzungsverzeichnis**

FB	Fachbereich
GS	Grundschule
HLU	Hilfe zum Lebensunterhalt
Kita	Kindertagesstätte
KGS	Kooperative Gesamtschule Schneverdingen
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
L	Landesstraße
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nds.	Niedersachsen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stadt GmbH	Wohnungsbau-, Ansiedlungs- und Fremdenverkehrsgesellschaft Schneverdingen mbH
TZ	Textziffer

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Die gesetzliche Grundlage für die Prüfung des Jahresabschlusses bilden die §§ 153 Abs. 3 und 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG. Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2020. Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz und
- einem Anhang.

Die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen (Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) wurden in die Prüfung einbezogen.

Der wesentliche Inhalt der Prüfung ergibt sich aus § 156 Abs. 1 NKomVG. Danach ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahin gehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 1.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss wurde vom RPA in der Zeit vom 22.03. bis 25.05.2022 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA beschränkte die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen auf eine Zahl von Stichproben.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der für den Jahresabschluss maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Prüfung war so angelegt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Fachbereiche und -dienste der Verwaltung haben dem RPA zu allen Fragen bereitwillig Auskunft erteilt. Über die bei der Prüfung festgestellten Mängel wurden die verfügungsberechtigten Stellen unterrichtet. Feststellungen von geringer Bedeutung sind in den Schlussbericht nicht aufgenommen worden.

Das RPA hat seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 156 Abs. 3 NKomVG). Der Bericht hierüber enthält grundsätzlich nur Feststellungen, die während der Prüfung nicht ausgeräumt werden konnten.

### 1.3 Grundsätzliche Feststellungen

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Feststellungen ergeben sich aus dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.03.2021. Den Jahresabschluss 2019 hat der Rat der Stadt Schneverdingen am 07.06.2021 beschlossen und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt. Der Beschluss wurde am 07.08.2021 öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss 2019 und der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurden in der Zeit vom 09.08. – 17.08.2021 öffentlich ausgelegt.

Im Geld- und Vermögensverkehr sind die gesetzlichen Vorschriften mit den aus dem Bericht ersichtlichen Anmerkungen beachtet worden.

Der Entlastungsvorschlag ist unter Punkt 6 des Schlussberichts enthalten.

## 2 Haushalts- und Finanzwirtschaft

### 2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 27.11.2019 beschlossen. Den in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.890.200 € und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.510.000 € genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde am 10.12.2019. Die Haushaltssatzung wurde am 14.12.2019 ordnungsgemäß verkündet. Der Haushaltsplan wurde in der Zeit vom 16.12.2019 – 30.12.2019 öffentlich ausgelegt.

Nach § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden. Die entsprechende Vorlage erfolgte mit Schriftsatz vom 28.11.2019.

Mit der Haushaltssatzung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1.	im <u>Ergebnishaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	33.090.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	33.090.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	120.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im <u>Finanzhaushalt</u> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	31.595.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.760.300 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.448.200 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	8.845.200 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.890.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	328.200 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 3.890.200 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde auf 5.510.000 € festgesetzt.

Liquiditätskredite durften bis zum Höchstbetrag von 5.265.883 € zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden.

Die Steuerhebesätze betragen im Haushaltsjahr 2020 im Vergleich zu den entsprechenden Durchschnittshebesätzen:

	Schneverdingen 2020 in %	Kreisdurchschnitt 2020 in %	Landesdurchschnitt 2019 in %*
Grundsteuer A	380	389,6	388
Grundsteuer B	380	385,7	410
Gewerbesteuer	380	371,5	400

\*Die Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen für 2020 liegen noch nicht vor.

Dem Haushaltsplan waren die nach § 1 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Anlagen beigefügt.

Der Haushalt der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2020 war ausgeglichen und wies einen planerischen Überschuss von 120.000 € aus. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG war nicht zu erstellen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wies für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Überschüsse von 273.500 € und 164.500 € und für das Haushaltsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 123.000 € aus.

Die mittelfristige Finanzplanung wies für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 Finanzmittelveränderungen von jeweils 0 € aus. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren in den Jahren 2021 bis 2023 planerisch mit 5.964.100 €, 1.670.800 € und 485.500 € vorgesehen.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 KomHKVO wird der Haushalt in Teilhaushalte gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. Die Stadt Schneverdingen hatte den Haushalt – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in drei Teilhaushalte gegliedert.

Die gebildeten Produkte und Haushaltsvermerke (§ 1 Abs. 2 Nrn. 11, 12 KomHKVO) ergaben sich aus dem Produktbuch bzw. einer Anlage zum Haushaltsplan.

Die Wertgrenze gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wurde von der Stadt Schneverdingen auf 500.000 € festgelegt (Beschluss des Rates vom 27.09.2018). Danach soll vor Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Investitionen unterhalb der genannten Wertgrenze muss gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Der Stellenplan entsprach in Form und Inhalt den Vorschriften des § 5 KomHKVO. Insgesamt waren im Vergleich zum Vorjahr folgende Planstellen ausgewiesen:

	2019	2020
Beamte	14	14
Tariflich Beschäftigte	121	122
Auszubildende	10	11
Sonstige Beschäftigte	3	7
<b>insgesamt</b>	<b>148</b>	<b>154</b>

## 2.2 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss

Die Bilanz der Stadt Schneverdingen weist zum 31.12.2020 eine Bilanzsumme von 94.481.815,12 € (Vorjahr: 92.232.755,96 €) aus.

Als Nettoposition sind 78.470.601,25 € (Vorjahr: 76.186.516,48 €) ausgewiesen; dies entspricht 83,05 % der Bilanzsumme. Das Basis-Reinvermögen beträgt 46.851.026,23 € (Vorjahr: 46.426.780,56 €) und liegt damit bei 49,59 % der Bilanzsumme.

Die Bilanz weist Schulden in Höhe von insgesamt 4.685.446,37 € (Vorjahr: 5.244.182,17 €) aus.

Rückstellungen wurden in Höhe von 11.313.462,07 € (Vorjahr: 10.783.141,06 €) gebildet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 weist als ordentliches Ergebnis einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.791.157,71 € und als außerordentliches Ergebnis einen Jahresfehlbetrag von 15.529,52 € aus. Insgesamt beträgt das Jahresergebnis 1.775.628,19 €.

Die vorgelegte Finanzrechnung weist unter Einbeziehung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen den Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen mit -113.879,79 € aus. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes zu Beginn des Jahres in Höhe von 1.762.361,68 € verringerte sich der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2020 auf 1.648.481,89 €.

Ein konsolidierter Gesamtabchluss gem. § 128 Abs. 4 NKomVG wurde von der Stadt Schneverdingen bisher für das Haushaltsjahr 2012 aufgestellt. Der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde zwar aufgestellt, jedoch nicht abschließend geprüft. Nach der aktuellen Änderung des NKomVG vom 13.10.2021 kann die Kommune mit Beschluss der Vertretung bis einschließlich des Jahres 2020 von der Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses absehen. Einen solchen Beschluss hat der Rat der Stadt Schneverdingen am 08.12.2021 gefasst. Ab dem Jahr 2021 sind gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG fortan konsolidierte Gesamtabchlüsse zu erstellen.

Die wesentlichen Daten und Ergebnisse des Jahresabschlusses ergeben sich auch aus der **Anlage 4**.

## 2.3 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2020 wurde Ende 2021/Anfang 2022 erstellt. Der Erste Stadtrat Mark Söhnholz hat am 08.03.2022 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Vorgabe in § 129 Abs. 1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, wurde nicht eingehalten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Jahresabschluss entsprechend den Formvorschriften aufgestellt worden ist. Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet.

Der verbindliche Produkt- und Kontenrahmen einschließlich der zugehörigen Zuordnungsvorschriften für das Haushaltsjahr 2020 wurde nach einer stichprobenhaften Prüfung eingehalten. Für die eingerichteten Konten wurde gemäß § 37 Abs. 4 KomHKVO ein Kontenplan erstellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses nach § 128 Abs. 2 NKomVG und die dem Anhang nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen haben vollständig zur Prüfung vorgelegen.

Die Stadt Schneverdingen hat von der Möglichkeit der Inventurvereinfachung des § 40 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO Gebrauch gemacht und auf eine körperliche Bestandsaufnahme der in ihrem wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände verzichtet und eine Buchinventur durchgeführt. Dies ist - außer bei Vorräten - zulässig, wenn zum Abschlussstag gesichert ist, dass das Inventar aus der Buchinventur die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.

Die Buchungen wurden in zeitlicher und sachlicher Ordnung vorgenommen. Für die Anlagenbuchhaltung wird ein Nebenbuch geführt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die im Jahresabschluss 2019 ausgewiesenen Beträge wurden vollständig und richtig in die Eröffnungsbilanz 2020 übertragen.

### **3 Feststellungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage**

#### **3.1 Ergebnisrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG und § 52 KomHKVO)**

In der Ergebnisrechnung werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Sie wird in Staffelform aufgestellt und ist entsprechend § 52 KomHKVO zu gliedern.

Die Ergebnisrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt. Sie ist diesem Bericht als **Anlage 1** beigelegt.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 1.791.157,71 € und einem außerordentlichen Ergebnis von -15.529,52 € ab. Für das Haushaltsjahr 2020 ergibt sich damit ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.775.628,19 €. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 war ein Jahresüberschuss von 120.000,00 € erwartet worden.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 78.307,70 € beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (56.496,42 €), Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen über 1.000 € (13.042,68 €) sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen (5.998,81 €). Bei den außerordentlichen Aufwendungen von insgesamt 93.837,22 € handelt es sich um außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen (86.969,18 €) und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (6.868,04 €).

Die Auflösungserträge aus Sonderposten belaufen sich auf 1.288.429,52 €. Sie setzen sich zusammen aus 793.739,19 € für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen, 415.671,71 € für die Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen,



75.792,05 € für die Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich und 3.226,57 € für die Auflösung sonstiger Sonderposten.

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Abschreibungen in Höhe von 2.838.572,31 € setzen sich aus Abschreibungen auf das immaterielle Vermögen und Sachvermögen (2.544.858,67 €), der Auflösung von Sammelposten (55.295,67 €) und Abschreibungen auf Forderungen (200.683,53 €) sowie sonstige Abschreibungen auf Forderungen (37.734,44 €) zusammen.

Die in der Ergebnisrechnung gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen und die gebuchten Abschreibungen auf Sachanlagen entsprechen den Ausweisungen im Anlagennachweis.

Das Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

### 3.1.1 Plan-Ist-Vergleich

Der Plan-Ist-Vergleich nach § 54 KomHKVO ist in der Ergebnisrechnung dargestellt. Die Abweichungen bei den einzelnen Arten der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu diesem Bericht.

Gem. § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch den Runderlass des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Ergebnisrechnung (Anlage 11) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen dieses Musters durch das MI, zuletzt im März 2020. Danach sind in der Ergebnisrechnung ergänzend die Veränderungen durch Nachtrag und die Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren darzustellen.

Unter Berücksichtigung dieser Ermächtigungen des Haushaltsjahres wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	Gesamtermächti- gung 2020	Ergebnis 2020	mehr (+)/ weniger (-)
<b>Gesamtsumme</b>	<b>Euro</b>		
ordentliche Erträge	33.090.000,00	33.554.029,87	464.029,87
ordentliche Aufwendungen <i>davon Ermächtigungen aus Vorjahren</i> 463.379,71 €	33.553.379,71	31.762.872,16	-1.790.507,55
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-463.379,71</b>	<b>1.791.157,71</b>	<b>2.254.537,42</b>
außerordentliche Erträge	120.000,00	78.307,70	-41.692,30
außerordentliche Aufwendungen	0,00	93.837,22	93.837,22
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>120.000,00</b>	<b>-15.529,52</b>	<b>-135.529,52</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-343.379,71</b>	<b>1.775.628,19</b>	<b>2.119.007,90</b>

Die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen gegenüber den Ansätzen im Ergebnishaushalt sind im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt und erläutert.

### 3.1.2 Teilergebnisrechnungen

Auf die Darstellung der einzelnen Teilergebnisse wird in diesem Bericht grundsätzlich verzichtet und auf den vorliegenden Jahresabschluss verwiesen. Lediglich in Ausnahmefällen erfolgt eine ergänzende Ausführung im Prüfbericht.

Die Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Saldo Erträge und Aufwendungen unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen Euro
Teilhaushalt 0001 FB I	11.826.630,99
Teilhaushalt 0002 FB II	-6.263.187,76
Teilhaushalt 0003 FB III	-3.787.815,04
<b>Summe</b>	<b>1.775.628,19</b>

Die Summe der Jahresergebnisse der Teilhaushalte stimmt mit dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnis überein.

Nach § 15 Abs. 3 KomHKVO sollen interne Leistungen zwischen den Teilergebnishaushalten angemessen veranschlagt und verrechnet werden. Innere Verrechnungen werden insbesondere für die Leistungen des Bauhofs sowie für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung und im Rahmen der Verwaltung der Grundsicherung (Sachkostenpauschale) vorgenommen.

### 3.2 Finanzrechnung (§ 128 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG und § 53 KomHKVO)

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie ist ebenfalls in Staffelform aufzustellen und entsprechend § 53 KomHKVO zu gliedern.

Die Finanzrechnung 2020 wurde richtig aufgestellt. Von der im Muster 12 zur Finanzrechnung (Fußnote 6) zugelassenen Option der Ergänzung um die Zeilen 38 - 42 (haushaltsunwirksame Vorgänge) wurde Gebrauch gemacht. Die Finanzrechnung ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

In der vorgelegten Finanzrechnung wird in Zeile 40 kein Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres 2020 ausgewiesen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2020 wird in Zeile 41 ohne Berücksichtigung eines Anfangsbestandes mit -113.879,79 € ausgewiesen. Dies entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen im Jahr 2020. Der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln hätte zu Beginn des Jahres 2020 unter Berücksichtigung der Zahlungsmittelbestände zum 31.12.2019 mit insgesamt 1.762.361,68 € ausgewiesen werden müssen. Der Endbestand an Zahlungsmitteln 2020 wäre danach in Zeile 41 der Finanzrechnung mit 1.648.481,89 € auszuweisen (1.792.361,68 € - 113.879,79 €).

#### Haushaltsunwirksame Vorgänge

Die stichprobenweise Überprüfung der Ein- und Auszahlungen hat ergeben, dass es sich ausschließlich um die in § 14 KomHKVO aufgezählten Finanzvorgänge handelt. Sie umfassen insbesondere Umbuchungen zwischen den Bankkonten der Stadtkasse Schneverdingen und durchlaufende Posten wie KFZ-Gebühren, Amtshilfeersuchen, Bewirtschaftungskosten für die kreiseigenen Schulgebäude und Sozialleistungen.

#### Deckung der ordentlichen Tilgung

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO dienen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushaltes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 3.143.475,26 € aus. Die ordentliche Tilgung belief sich im Haushaltsjahr 2020 auf insgesamt 313.421,40 € und konnte damit durch die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden. Zusätzlich erfolgte eine Umschuldung in Höhe von 588.232,00 €.

### 3.2.1 Plan-Ist-Vergleich

Nach § 54 KomHKVO ist das Ergebnis der Finanzrechnung dem Haushaltsansatz gegenüberzustellen.

Gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG wurde durch RdErl. des MI vom 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566) das verbindliche Muster der Finanzrechnung (Anlage 12) neu gefasst und erweitert. Zwischenzeitlich erfolgten weitere Änderungen durch das MI. Die Stadt Schneverdingen hat für den Jahresabschluss 2020 das am 11.08.2021 veröffentlichte Muster zu Grunde gelegt. Danach entfällt in der Finanzrechnung die gesonderte Ausweisung der Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände. Diese Einzahlungen sind nun bei den privatrechtlichen Entgelten enthalten.

Unter Berücksichtigung der Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren wird der Ursprungsansatz zu einem so genannten „fortgeschriebenen Planansatz“ als Gesamtermächtigung zusammengefasst.

Danach ergibt sich folgender Sachverhalt:

	<b>Gesamtermächtigung 2020</b>	<b>Ergebnis 2020</b>	<b>mehr (+)/weniger (-)</b>
Euro			
<b>Haushaltswirksame Vorgänge</b>			
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.595.300,00	31.511.391,00	-83.909,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (davon sonstige Ermächtigungen 1.525.488,62 € und Haushaltsreste 463.379,71 €)	32.749.168,33	28.367.915,74	-4.381.252,59
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.153.868,33</b>	<b>3.143.475,26</b>	<b>4.297.343,59</b>
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.448.200,00	447.323,34	-4.000.876,66
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (davon sonstige Ermächtigungen 275.962,67 € und Haushaltsreste 4.640.862,78 €)	13.762.025,45	3.360.344,71	-10.401.680,74
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.313.825,45</b>	<b>-2.913.021,37</b>	<b>6.400.804,08</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-10.467.693,78</b>	<b>230.453,89</b>	<b>10.698.147,67</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen: Aufnahme von Krediten (davon Haushaltsreste 2.818.700,00 €)	6.708.900,00	588.232,00	-6.120.668,00
Auszahlungen: Tilgung von Krediten	328.200,00	901.653,40	573.453,40
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.380.700,00</b>	<b>-313.421,40</b>	<b>-6.694.121,40</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>-4.086.993,78</b>	<b>-82.967,51</b>	<b>4.004.026,27</b>
<b>Haushaltsunwirksame Vorgänge</b>			
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	---	28.558.460,18	---
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	---	28.589.372,46	---
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>---</b>	<b>-30.912,28</b>	<b>---</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>---</b>	<b>-113.879,79</b>	<b>---</b>

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren enthalten neben den Haushaltsresten auch sogenannte vorgemerkte Anordnungen und Auszahlungen aus in der Ergebnisrechnung gebildeten Rückstellungen. In diesen Fällen wurden die Aufwandsbuchungen und die Bilanzierung entsprechender Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Haushaltsjahr 2019 vorgenommen. Die Übertragung einer Haushaltsermächtigung hierfür war nicht erforderlich, da die Ermächtigung zur Auszahlung durch die „Auflösung“ der Verbindlichkeiten und Rückstellungen erfolgt.

Die wesentlichen Planabweichungen im Finanzhaushalt sind im Rechenschaftsbericht ausführlich dargestellt und erläutert.

### 3.2.2 Teilfinanzrechnungen

Wie bereits unter TZ 3.1.2 wird auch hinsichtlich der Teilfinanzrechnungen nur in Ausnahmen eine im Vergleich zum Jahresabschluss ergänzende Darstellung im Prüfbericht vorgenommen.

Die Teilfinanzrechnungen der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2020 schließen im Einzelnen wie folgt ab:

Teilhaushalt	Salden aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit Euro
Teilhaushalt 0001 FB I	11.318.181,15
Teilhaushalt 0002 FB II	-6.956.452,78
Teilhaushalt 0003 FB III	-4.444.695,88
<b>Summe</b>	<b>-82.967,51</b>

Die Gesamtsalden der Teilhaushalte aus laufender Verwaltungs-, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit stimmen mit den Salden der Finanzrechnung überein.

### 3.3 Bilanz (§ 128 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG und § 55 KomHKVO)

Das Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2020 beträgt 94.481.815,12 €. Es liegt damit um 2.249.059,16 € bzw. 2,44 % über dem Bilanzvolumen der Schlussbilanz zum 31.12.2019.

Im Bericht haben wir zur Bilanz grundsätzlich nur zu den Bilanzpositionen weitergehende Ausführungen getroffen, bei denen sich im Berichtsjahr wesentliche Veränderungen oder Prüfungsfeststellungen ergeben haben.

Im Übrigen wird auf die als **Anlage 3** beigefügte Bilanz verwiesen.

#### 3.3.1 Aktivseite

##### Immaterielles Vermögen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1.	<b>Immaterielles Vermögen</b>			
1.2	Lizenzen	16.776,66	27.556,91	0,76
1.3	Ähnliche Rechte	113.137,24	103.137,24	2,85
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.420.945,56	3.441.659,16	94,97
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	51.537,91	51.537,91	1,42
	<b>Summe</b>	<b>3.602.397,37</b>	<b>3.623.891,22</b>	<b>100,00</b>

##### Zu 1.2 Lizenzen

Bei Zugängen in Höhe von 29.678,71 € für die Beschaffung bzw. Erweiterungen von Softwarelizenzen sowie Abschreibungen in Höhe von 18.898,46 € erhöhte sich der Wert der Lizenzen auf 27.556,91 €.

##### Zu 1.3 Ähnliche Rechte

Die Wertänderung auf 103.137,24 € ergibt sich durch den Abschreibungsbetrag von 10.000,00 € für das Nutzungsrecht FunHouse (ehemals Festhalle) auf 95.000,00 €.

Wie bereits in den Vorjahren wurde neben der Bilanzierung des Nutzungsrechts aufgrund des Grundstücksverkaufes noch eine Forderung von jetzt 95.000,00 € (Konto 161120) und aufgrund des erhaltenen Nutzungsrechts parallel noch eine Verbindlichkeit in Höhe von ebenfalls 95.000,00 € (Konto 251100) bilanziert. Nach den vorstehenden Regelungen hat die Stadt das Nutzungsrecht als Gegenleistung für den vereinbarten Grundstücksverkaufspreis erhalten, somit ist ein weiterer Ausweis als Forderung bzw. Verbindlichkeit aus derzeitiger Sicht - wie bereits in Vorberichten ausgeführt - nicht vorzunehmen. Durch die dargestellten Buchungen ergibt sich vielmehr eine Bilanzverlängerung.

#### Zu 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

Bei den Zugängen von 155.212,84 € sowie Umbuchungen von 123.697,90 € zu den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen handelt es sich im Wesentlichen um den Kostenanteil der Stadt für den Bahnübergang Surbosteler Straße (28.697,90 €), Zuschüsse zur Ausstattung des Kinderspielkreises Wesseloh (30.000,00 €), der Kita Heidekäfer (43.026,35 €) und der Kita Lünzen (65.000,00 €) sowie um Beiträge an den Strukturfonds Heideregion (47.838,72 €) und an die Kreisschulbaukasse (43.470,00 €). Abzüglich der ermittelten Abschreibungen in Höhe von 258.197,14 € ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ein Wert von 3.441.659,16 €.

Die stichprobenhafte Prüfung der Zuwendungsbescheide hat keine Feststellungen ergeben.

#### Zu 1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen wird unverändert mit 51.537,91 € ausgewiesen.

### Sachvermögen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>2.</b>	<b>Sachvermögen</b>			
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.456.207,64	3.689.215,75	5,30
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.257.915,47	26.314.959,60	37,78
2.3	Infrastrukturvermögen	35.061.515,00	34.475.243,66	49,50
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.359.523,35	308.024,21	0,44
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	177.777,23	177.099,54	0,25
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.436.507,35	1.424.405,36	2,05
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	856.480,59	997.551,97	1,43
2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.326,45	2.264.902,04	3,25
	<b>Summe</b>	<b>68.435.253,08</b>	<b>69.651.402,13</b>	<b>100,00</b>

#### Zu 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Im Berichtsjahr erfolgten Zugänge in Höhe von 146.852,12 €, Umbuchungen von anderen Bilanzpositionen in Höhe von 104.983,84 € und Abgänge durch Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen von 18.770,85 € sowie durch Verkauf eines Grundstücks in Höhe von 57,00 €, so dass sich hier zum 31.12.2020 ein Bestand von 3.689.215,75 € ergibt. Bei den Zugängen handelt es sich insbesondere um ein kostenfrei von der Stadt GmbH übertragenes Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von 143.225,54 €.

#### Zu 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich von 23.257.915,47 € um 3.057.044,13 € auf 26.314.959,60 €. Den Zugängen (einschließlich der

Umbuchungen) in Höhe von 4.698.571,25 € standen Abgänge (einschließlich der Umbuchungen) von 1.027.115,80 € sowie planmäßige Abschreibungen (einschließlich der Umbuchungen) von 585.562,86 € und außerplanmäßige Abschreibungen von 28.848,46 € gegenüber.

Der Wert von Grund und Boden verringerte sich dabei um 36.852,11 € auf 3.794.879,41 €. Es erfolgten Zugänge (einschließlich der Umbuchungen) in Höhe von 520.965,17 € sowie Abgänge (einschließlich der Umbuchungen) in Höhe von 557.817,28 €.

Für die von der Stadt GmbH kostenfrei übertragenen Grundstücke für die Kita Heidekäfer erfolgte ein Zugang in Höhe von 56.187,14 €. Im Übrigen wurden Zugänge durch Umbuchungen von 464.778,03 € und Abgänge durch Umbuchungen von 556.639,69 € im Zuge von Neuvermessungen und Teilungen von Grundstücken vorgenommen und zum Teil anderen Bilanzpositionen zugeordnet. Ein Grundstück mit einem Buchwert in Höhe von 1.177,59 € wurde verkauft.

Der Wert der Gebäude, Aufbauten und Außenanlagen erhöhte sich bei Zugängen durch Umbuchungen in Höhe von 4.177.606,08 €, einem Abgang durch Umbuchung von 469.298,52 € sowie planmäßigen Abschreibungen (einschließlich Umbuchungen) von 585.562,86 € und außerplanmäßigen Abschreibungen von 28.848,46 € um 3.093.896,24 €.

Wesentliche Veränderungen ergaben sich durch Umbuchungen von der Bilanzposition 2.9 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau - für den Neubau der Kita Heidekäfer (incl. der Nebengebäude und der Außenanlagen 2.141.934,74 €), den Neubau der Kita Lünzen (915.186,01 €) sowie für die Erweiterung der Kita Wesseloh und den Umbau des Feuerwehrhauses Wesseloh (579.095,63 €). Zugänge durch Umbuchungen in Höhe von 489.224,49 € und ein Abgang in Höhe von 469.298,52 € ergaben sich durch die Änderung der Anlageart des Feuerwehrhauses Zahrensen und eine gleichzeitige Umbuchung von der Bilanzposition 2.9 in Höhe von 19.925,97 €. Die außerordentliche Abschreibung in Höhe von 28.848,46 € resultiert aus der Anpassung des Restbuchwertes des Dorfgemeinschaftshauses Wesseloh im Zuge der Baumaßnahme „Erweiterung der Kita Wesseloh und Umbau des Feuerwehrhauses Wesseloh“.

Aktiviert wurden im Berichtsjahr verschiedene Zaunanlagen aus Draht (Anlagen-Nr. 55877, 56065, 56075 und 56128) mit Abschreibungsdauern von 18 bzw. 13 Jahren. Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Abschreibungstabelle des MI für Einfriedungen aus Draht oder Eisen eine Nutzungsdauer von 25 Jahren vorgesehen ist.

### Zu 2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 34.475.243,66 € aus. Es verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 586.271,34 €.

Zugänge erfolgten insbesondere auf dem Konto 031000 (Grund und Boden) durch die unentgeltliche Übertragung von Straßengrundstücken von der Stadt GmbH auf die Stadt Schneverdingen in Höhe von 206.321,42 €. Umgebucht von Anlagen im Bau wurden insgesamt 149.505,55 € für die Erneuerung der Regenwasserkanalisation im Föhregrund auf das Konto 034000 (Regen- und Schmutzwasser). Aktiviert wurden weiter zahlreiche Regen- und Schmutzwasserhausanschlüsse mit insgesamt 74.233,23 €. Auf dem Konto 034001 (Regen- und Schmutzwasser auf fremden Grund und Boden) wurden weitere Regen- und Schmutzwasserkanäle (Inseler Straße) in Höhe von 18.704,64 € und auf dem Konto 034300 (Maschinelle Einrichtungen der kommunalen Entwässerung) diverse Pumpen mit Anschaffungskosten in Höhe von 16.925,61 € aktiviert. Von den Anlagen im Bau wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Fahrbahnerneuerungen in Höhe von insgesamt 181.761,99 € auf das Konto 035000 (Straßen) umgebucht. Hierher umgebucht wurden auch Fahrradabstellplätze an verschiedenen Bushaltestellen mit insgesamt 20.056,65 €.

Planmäßige Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen erfolgten in Höhe von insgesamt 1.316.516,55 €.

#### Zu 2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

Aktiviert wurden Restkosten für den Bau des Behinderten-WC's an der Friedhofskapelle „Am Kirchhof“ in Höhe von 8.018,03 €.

Die Kita Heidekäfer inklusive der Nebengebäude, des Zauns und der Pflasterfläche mit Restbuchwerten von insgesamt 2.022.027,44 € wurde von dieser Bilanzposition zur Position 2.2 (Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) umgebucht.

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von 37.489,73 € verringerte sich der Bilanzwert damit von 2.359.523,35 € auf 308.024,21 €.

#### Zu 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Der Wert der Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler hat sich aufgrund von nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 139,20 € für die Gedenkstätte am Bahnhof (Kunstdenkmal) und Abschreibungen in Höhe von 816,89 € auf 177.099,54 € verringert.

#### Zu 2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Der Bilanzwert verringerte sich von 1.436.507,35 € um 12.101,99 € auf 1.424.405,36 €.

Dabei erfolgten auf dem Konto 061000 (Fahrzeuge) Aktivierungen in Höhe von 133.547,00 € aufgrund der Inbetriebnahme eines Multifunktionalen Systemfahrzeugs (131.247,00 €) sowie eines gebraucht erworbenen Fahrzeugs für den Bauhof (2.300,00 €). Abschreibungen wurden in Höhe von 159.959,74 € vorgenommen.

Auf dem Konto 062000 (Maschinen und technische Anlagen) erfolgten Zugänge aufgrund der Inbetriebnahme eines Saug-Containers (46.226,00 €) sowie eines Rasentraktors (1.799,00 €). Abschreibungen erfolgten in Höhe von 33.714,25 €.

#### Zu 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der bei dieser Bilanzposition ausgewiesene Wert erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 141.071,38 € auf 997.551,97 €.

Der Bilanzwert auf dem Konto Betriebsvorrichtungen (Konto 071000) verringerte sich durch die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 7.315,87 € von 56.929,86 € auf 49.613,99 €.

Das Konto 072000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR) erhöhte sich von 655.964,87 € um 262.438,87 € auf 918.403,74 €. Zugänge erfolgten in Höhe von 287.616,93 €. Davon entfielen 118.974,17 € auf Anschaffungen im Zusammenhang mit dem Projekt Virtualisierung 2020. Neben zahlreichen Aktivierungen von Vermögensgegenständen unter 10.000,00 € wurden hier außerdem ein Stromerzeuger (20.030,42 €), eine Tragkraftspritze (14.071,96 €), ein Schneepflug (12.743,43 €), ein Streuautomat für den Winterdienst (28.086,76 €) sowie eine barrierefreie Wippe (11.133,47 €) aktiviert. Die Zugänge aus bereinigten Umbuchungen beliefen sich auf 128.460,57 €. Davon betrafen 55.252,51 € Buchungen im Zuge der Grundstücksübertragung für die Kita Heidekäfer (s. u.). Weitere Aktivierungen oberhalb von 10.000,00 € erfolgten aufgrund der Inbetriebnahme von zwei Küchen in der Kita Lünzen (14.400,00 €) sowie eines Rollstuhlkarussells an der GS am Pietzmoor (13.444,33 €). Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 152.977,67 € vorgenommen. Zudem ergab sich aus dem Verkauf eines Antennenkopplers der Abgang eines Restbuchwertes in Höhe von 660,96 €.

Das Grundstück, auf dem sich die Kita Heidekäfer befindet, wurde im Laufe des Jahres 2020 von der Stadt GmbH unentgeltlich auf die Stadt Schneverdingen übertragen. Daraufhin wurden sämtliche auf dem Konto 072001 (Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR auf fremdem Boden) erfassten Vermögensgegenstände auf das Konto 072000 umgebucht.

Der Wert der Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von über 150,00 € bis 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer (Konto 075000) mit einem Anfangswert in Höhe von 84.829,91 € verringerte sich durch Abschreibungen in Höhe von 55.295,67 € auf 29.534,24 €.

Die stichprobenartige Prüfung der Zugänge und Umbuchungen sowie der vorgenommenen Abschreibungen ergab keine Feststellungen.

#### Zu 2.8 Vorräte

Vorratsvermögen wurde nicht ausgewiesen. Es ergeht der Hinweis, dass für eventuell vorhandene Vorräte nach den Bestimmungen der §§ 39 und 40 KomHKVO eine körperliche Bestandsaufnahme erforderlich ist.

#### Zu 2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der zum 31.12.2019 ausgewiesene Bestand in Höhe von 1.829.326,45 € erhöhte sich bis zum 31.12.2020 um 435.575,59 € auf 2.264.902,04 €.

Die zum 31.12.2020 bilanzierten Beträge sind auf folgenden Konten ausgewiesen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
091002	Anzahlungen für Grunderwerb	24.563,30
091003	Anzahlungen auf Sachanlagen > 1.000 EUR	32.349,76
091004	Anzahlungen auf Sachanlagen < 1.000 EUR: Erstausrüstung	349,46
096001	Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen	591.745,78
096002	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen	1.609.718,53
096004	Anlagen im Bau: Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR	6.175,21
	<b>Summe</b>	<b>2.264.902,04</b>

Im Einzelnen haben sich die Bestände durch folgende Bewegungen verändert:

Das Konto 091002 (Anzahlungen für Grunderwerb) weist Zugänge in Höhe von 16.823,28 € aus.

Das Konto 091003 (Anzahlungen auf Sachanlagen > 1.000 EUR) weist Zugänge in Höhe von 51.290,82 € aus. Bei einem Abgang in Höhe von 338,95 € und Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen des Sachvermögens in Höhe von 33.742,81 € ergibt sich zum 31.12.2020 ein Buchwert von 32.349,76 €. Umgebucht wurden insbesondere Spielgeräte (22.046,11 €) und eine Tauchmotorpumpe (10.181,24 €).

Das Konto 091004 (Anzahlungen auf Sachanlagen < 1.000 EUR: Erstausrüstung) weist einen Zugang für die Feuerwehr Wesseloh in Höhe von 349,46 € aus.

Das Konto 096001 (Anlagen im Bau: Hochbau) weist Zugänge in Höhe von 2.147.321,93 €, Abgänge von 59.546,15 €, Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen von 1.682.487,44 € und einen Abgang von 17.450,85 € aus. Insbesondere erfolgten Umbuchungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Lünzen (932.283,26 €), den Erweiterungen des Feuerwehrhauses Wesseloh (254.292,14 €) und der Kita Wesseloh (334.157,97 €) sowie dem Neubau des Feuerwehrhauses Zahrensen (79.813,37 €). Zum 31.12.2020 werden noch nicht



abgewickelte Baumaßnahmen in Höhe von 591.745,78 € ausgewiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um den Anbau der Kita Lütenhof (193.138,67 €), die Heidekreis-Musikschule (133.375,45 €), die Rauchschutztüren in der GS Osterwald (112.183,01 €) und die Höpenbänke (50.025,70 €).

Das Konto 096002 (Anlagen im Bau: Tiefbau) weist Zugänge in Höhe von 415.358,89 € und Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen von 408.087,80 € aus. Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die Erneuerung der Regenwasserkanalisation im Föhregrund (149.505,55 €), um Fahrbahnerneuerungen in verschiedenen Straßen (181.761,99 €) und Fahrradabstellplätze an verschiedenen Bushaltestellen (20.056,65 €). Zum 31.12.2020 werden auf diesem Konto noch 1.609.718,53 € für noch nicht abgeschlossene Tiefbaumaßnahmen ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um insgesamt 10 Bahnübergänge, die bereits im Jahr 2012 fertiggestellt wurden, aber bisher noch nicht von der Bahn AG abgerechnet wurden. An die Bahn wurden bisher 1.321.189,36 € als Anzahlung auf die Kostenbeteiligung der Stadt Schneverdingen geleistet. Weiterhin sind noch nicht abgewickelt der Ausbau des Margarete-Daasch-Weges (92.852,99 €) und der Ausbau der Hamburger Straße (100.000,00 €).

Das Konto 096004 (Anlagen im Bau: Betriebs- und Geschäftsausstattung > 1.000 EUR) weist Zugänge in Höhe von 31.825,51 €, Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen in Höhe von 22.830,91 € und einen Abgang in Höhe von 2.819,39 € aus. Bei den Umbuchungen handelt es sich u. a. um Spielgeräte (16.781,77 €) und einen Container für Arbeitsgeräte an der GS am Pietzmoor (5.014,30 €). Zum 31.12.2020 verbleibt auf diesem Konto ein Buchwert in Höhe von 6.175,21 €. Dabei handelt es sich ausschließlich um Spielgeräte.

### Finanzvermögen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>3.</b>	<b>Finanzvermögen</b>			
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2.201.467,75	11,34
3.2	Beteiligungen	1.200,00	1.200,00	0,01
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	14.024.848,02	72,22
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	879.426,75	1.972.778,79	10,16
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	20.681,27	0,00	0,00
3.8	Privatrechtliche Forderungen	294.995,16	298.695,95	1,54
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	893.568,98	921.089,85	4,74
	<b>Summe</b>	<b>18.316.187,93</b>	<b>19.420.080,36</b>	<b>100,00</b>

#### Zu 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition umfasst unverändert den Anteil der Stadt Schneverdingen am Stammkapital (506.880,00 €) und der Kapitalrücklage (1.694.587,75 €) der Stadt GmbH.

#### Zu 3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen sind weiterhin die Genossenschaftsanteile bei der Volksbank Lüneburger Heide eG mit 1.200,00 € nachgewiesen.

#### Zu 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Stadt Schneverdingen hat als Sondervermögen mit Sonderrechnung den Eigenbetrieb Schneverdingen Touristik unverändert mit 14.024.848,02 € bilanziert. Davon entfallen 500.000,00 € auf das Stammkapital und 13.524.848,02 € auf die allgemeine Rücklage.

Zu 3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden mit einem Betrag von 1.972.778,79 € (31.12.2019: 879.426,75 €) ausgewiesen und setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
151100	Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen	135.803,11
151190	Kreditorische Debitoren	283,74
151910	Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-9.323,57
154110	Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	271.841,52
159100	Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.211.410,82
159101	Grundsteuer A	77.032,74
159102	Grundsteuer B	82.403,20
159103	Gewerbsteuer	974.756,53
159104	Forderungen Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer	-153.845,00
159106	Vergnügungssteuer	73.797,58
159107	Hundesteuer	5.558,11
159190	Kreditorische Debitoren	156.016,40
159910	Einzelwertberichtigungen auf übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	-852.956,39
	<b>Summe</b>	<b>1.972.778,79</b>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen zum 31.12.2020 sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.093.352,04 € erhöht. Offen war zum 31.12.2020 noch eine Forderung aus einem abgerechneten Zuschuss gegenüber dem Landkreis Heidekreis für die Kita Heidekäfer in Höhe von 957.222,97 €.

Einzelwertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe von 862.279,96 € (31.12.2019: 790.909,96 €) bilanziert. Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung des jeweiligen Fälligkeitstermins wie folgt wertberichtigt:

Fälligkeit mindestens 6 bis maximal 12 Monate zurück	50 %
Fälligkeit mindestens 1 bis maximal 2 Jahre zurück	75 %
Fälligkeit mindestens 2 bis maximal 3 Jahre zurück	90 %
Fälligkeit mindestens 3 Jahre zurück	100 %.

Die kreditorischen Debitoren der Konten 151190 (283,74 €) und 159190 (156.016,40 €) werden nach Umbuchung auf dem Konto 279190 nachgewiesen. Dabei handelt es sich insbesondere um eine Rückzahlung aus der Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer in Höhe von 153.845,00 €.

Bei den sonstigen Forderungen aus debitorischen Kreditoren des Kontos 154110 (271.841,52 €) handelt es sich um Buchungen, denen insbesondere Überzahlungen aus den Abrechnungen der Defizitausgleiche verschiedener Kitas zu Grunde liegen und auf dem Konto 263191 ausgewiesen sind.

Zu 3.8 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen in Höhe von insgesamt 298.695,95 € (31.12.2019: 294.995,16 €) verteilen sich wie folgt:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
161101	Privatrechtliche Forderungen aus Mieten und Pachten	15.727,76
161120	Forderungen aus privatrechtlichen Verkaufserlösen	95.241,59
161190	Kreditorische Debitoren	652,98
161910	Einzelwertberichtigungen aus privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	-1.612,70

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
164110	Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren	46.134,47
164170	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnungen bis 2014	15.753,40
164171	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnung 2015	1.574,82
164172	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnung 2016	2.279,66
164173	Forderungen aus Jahresumsatzsteuerabrechnung 2017	1.992,06
169100	Übrige privatrechtliche Forderungen	126.638,43
169190	Kreditorische Debitoren	0,00
169910	Einzelwertberichtigungen aus übrigen privatrechtlichen Forderungen	-5.686,52
	<b>Summe</b>	<b>298.695,95</b>

Die auf den Konten 161101, 161120 und 169100 ausgewiesenen Forderungen in Höhe von insgesamt 237.607,78 € sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt.

Die kreditorischen Debitoren auf dem Konto 161190 in Höhe von 652,98 € werden nach Umbuchung auf dem Konto 279190 ausgewiesen.

Auf dem Konto 164110 werden die debitorischen Kreditoren (Konten 243991 und 251191) in Höhe von insgesamt 46.134,47 € nachgewiesen.

Auf den Konten 164170 - 164173 werden Forderungen aus Umsatzsteuerabrechnungen bis 2017 zum Produkt 57332 (Blockheizkraftwerk) ausgewiesen. Nach Auskunft der Stadt Schneverdingen sind die Jahresumsatzsteuerabrechnungen für das Blockheizkraftwerk vollständig abgewickelt. Warum in der Bilanz noch offene Forderungen ausgewiesen werden, ist unklar. Da diese Problematik bereits seit vielen Jahren besteht, sind die Konten nun zeitnah zu bereinigen.

Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 7.299,22 € (31.12.2019: 8.102,40 €) bilanziert.

Diese Bilanzposition wird als „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ bezeichnet, gemäß § 55 Abs. 2 KomHKVO lautet die Bezeichnung jedoch „Privatrechtliche Forderungen“.

### Zu 3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um die negativen Bestände der sonstigen durchlaufenden Posten der Passivseite der Bilanz, die auf das Konto 165100 umgebucht wurden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
272901	Sonstige durchlaufende Posten	7,00
272922	Erstattungen im Rahmen des Bildungspaketes	58,50
272931	Unterhaltung KGS	909.769,65
272934	Wartung und Reparatur von Sportgeräten	5.014,90
272935	Hausmeisterbedarf für Reparaturen	967,80
272937	Fahrzeuge KGS	2.451,14
272938	Fahrzeuge KGS-Nebengebäude	48,02
272939	Dienst- und Schutzkleidung	357,66
272948	Interims Auszahlungen	4,77
272949	Finanzhilfe Waldorfkindergarten	1.320,00
272952	Durchlaufende Posten	1.090,41
	<b>Summe</b>	<b>921.089,85</b>

Auf die Ausführungen zu den sonstigen durchlaufenden Posten (Bilanzposition 2.5.1.3 Passiva) wird hingewiesen.

**Liquide Mittel**

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
4.	Liquide Mittel	1.762.361,68	1.648.481,89	100,00

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
171110	Kreissparkasse Soltau	217.770,17
171120	Volksbank Lüneburger Heide eG	15.250,85
171160	Festgeld	1.400.000,00
171180	Mensa-Essen GS	11.598,52
173101	Barzahlungen	2.362,35
173102	Handvorschüsse	1.500,00
	<b>Summe</b>	<b>1.648.481,89</b>

Die ausgewiesenen Bestände der Girokonten und der Barkasse zum 31.12.2020 stimmen mit den entsprechenden Beständen des Tagesabschlusses vom 04.01.2021 überein. Die Bankbestände sind durch entsprechende Kontoauszüge zum Bilanzstichtag und die Handvorschüsse durch Sachkonten belegt, der Barbestand wurde dokumentiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass Handvorschüsse gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen des Landesamts für Statistik Niedersachsen dem Konto 1651 zuzuordnen sind.

**Aktive Rechnungsabgrenzung**

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	116.555,90	137.959,52	100,00

Abgegrenzt wurden bereits 2020 erfolgte Auszahlungen, die das Haushaltsjahr 2021 betreffen, insbesondere die für Januar 2021 gezahlte Beamtenbesoldung und die Vorauszahlungen von Versorgungsbeiträgen und Beihilfeumlagen an die Nds. Versorgungskasse für das Jahr 2021. Des Weiteren wurden unter anderem Abgrenzungen aufgrund erfolgter Auszahlungen aus den Bereichen Mieten, Kraftfahrzeuge und Software vorgenommen.

**3.3.2 Passivseite****Nettoposition**

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1.	<b>Nettoposition</b>			
1.1	Basis-Reinvermögen			
1.1.1	Reinvermögen	46.426.780,56	46.851.026,23	59,71
1.2	Rücklagen			
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.467.172,28	7.604.745,46	9,69
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	824.578,82	1.062.392,07	1,35
1.3	Jahresergebnis			
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren			
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastungen aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.375.386,43 (463.379,71)	1.775.628,19 (1.311.819,03)	2,26
1.4	Sonderposten			

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.526.619,73	15.150.985,65	19,31
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	5.127.955,89	4.708.410,62	6,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	209.433,32	163.958,37	0,21
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.149.157,61	1.074.482,50	1,37
1.4.6	Sonderposten ohne Einzahlung	47.722,02	50.488,91	0,06
1.4.7	Sonstige Sonderposten	31.709,82	28.483,25	0,04
	<b>Summe</b>	<b>76.186.516,48</b>	<b>78.470.601,25</b>	<b>100,00</b>

#### Zu 1.1.1 Reinvermögen

Das Reinvermögen hat sich gegenüber dem 31.12.2019 um 424.245,67 € auf 46.851.026,23 € erhöht.

Das Reinvermögen wird in der ersten Eröffnungsbilanz festgestellt und ist grundsätzlich nicht veränderbar, § 110 Abs. 5 NKomVG. *Ausnahmen:* Überschussrücklagen können nach § 110 Abs. 5 Satz 3 NKomVG zur Veränderung des Reinvermögens umgewandelt werden und soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist, sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen.

Des Weiteren gehen die empfangenen Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO in das Reinvermögen ein.

Bei den Zugängen handelt es sich um die von der Stadt GmbH kostenfrei übertragenen Grundstücke (420.592,00 €) und die auf Grundstücke entfallenen Teile von Erschließungsbeiträgen „Margarete-Daasch-Weg“ (4.145,96 €).

Außerdem erfolgte ein Abgang in Höhe von 492,29 €. Im Berichtsjahr wurden drei Grundstücke, für die eine Investitionszuweisung im Sinne des § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO gewährt worden war, verkauft. Der auf diese Grundstücke entfallene Anteil des Zuschusses in Höhe von 492,29 € (Inventarnummer 50256) wurde ergebniswirksam aufgelöst. Es liegt keiner der o. g. Ausnahmetatbestände zur Veränderung des Reinvermögens vor. Die Auflösung des anteiligen Zuschusses war daher haushaltsrechtlich nicht zulässig.

#### Zu 1.2 Rücklagen

Die beiden Überschussrücklagen sind mit insgesamt 8.667.137,53 € ausgewiesen. Das ordentliche Ergebnis des Jahres 2019 in Höhe von 1.137.573,18 € und das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 237.813,25 € wurde der jeweiligen Überschussrücklage gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt. Der entsprechende Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates wurde am 07.06.2021 gefasst.

#### Zu 1.3 Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss 2020 ist entsprechend der Ergebnisrechnung mit 1.775.628,19 € ausgewiesen.

#### Zu 1.4.1 Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen

Die Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen erhöhten sich um 624.365,92 € auf 15.150.985,65 €.

Als Neuzugänge bzw. Umbuchungen von Bilanzposition 1.4.5 wurden Investitionszuweisungen und -zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.511.508,74 € erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuweisungen für den Neubau der Kita Heidekäfer in Höhe von insgesamt

1.317.222,97 € (Land: 360.000,00 €, Landkreis: 957.222,97 €), den Zuschuss für die Heizungsanlage der GS am Osterwald (26.161,81 €), die Zuschüsse für das Sanitär- und Umkleidegebäude Sportzentrum Osterwald (32.146,57 €), den Zuschuss für den Regenwasserkanal Inseler Straße (27.010,00 €) sowie die Zuschüsse für die ÖPNV-Maßnahmen „Fahrradabstellplätze Bushaltestellen“ (19.455,04 €) und „Beleuchtung Bushaltestellen“ (43.444,96 €). Abgänge in Höhe von 46.067,39 € erfolgten im Zusammenhang mit Umbuchungen und außerplanmäßige Auflösungen wurden in Höhe von 47.828,53 € vorgenommen. Diese Auflösungen resultieren aus dem Verkauf der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, insbesondere handelt es sich um die Beleuchtung an den Bushaltestellen (43.444,96 €).

Die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen belief sich auf 793.246,90 €.

#### Zu 1.4.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Bilanzposition verminderte sich bei Zugängen in Höhe von 4.794,33 € durch Erschließungsbeiträge und Auflösungserträgen in Höhe von insgesamt 415.671,71 € und außerordentlichen Auflösungserträgen von 8.667,89 € von 5.127.955,89 € auf 4.708.410,62 €.

#### Zu 1.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich gegenüber dem Vorjahr um 45.474,95 € auf 163.958,37 € verringert. Zum Ausgleich der Überdeckung des Jahres 2017 wurden 75.792,05 € aufgelöst und der Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 30.317,10 € zugeführt.

#### Zu 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Die Bilanzposition verringerte sich bei Zugängen (einschließlich der Umbuchungen) von 1.413.305,25 €, Abgängen (einschließlich der Umbuchungen auf andere Bilanzpositionen) von 1.149.157,61 € um 74.675,11 € auf 1.074.482,50 €.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die im Berichtsjahr eingegangenen Zuwendungen für die Kita Heidekäfer vom Landkreis in Höhe von 957.222,97 € und vom Land in Höhe von 360.000,00 €, die anschließend auf die Bilanzposition 1.4.1 umgebucht wurden. Bereits im Vorjahr gezahlte Zuwendungen für ÖPNV-Maßnahmen in Höhe von 62.900,00 € und für den Regenwasserkanal „Inseler Straße“ in Höhe von 27.010,00 € wurden ebenfalls zur Bilanzposition 1.4.1 umgebucht.

Im Übrigen erfolgte ein Zugang von 63.345,93 € für den Neubau des Sanitär- und Umkleidegebäudes Osterwald, zusammen mit den hier bereits zum 31.12.2019 ausgewiesenen 8.561,17 € waren im Berichtsjahr insgesamt 71.907,10 € ausgewiesen. 32.146,57 € wurden auf die Position 1.4.1 umgebucht und 2.279,96 € wegen eines Fehlers ausgebuht. Da sich ein Anteil der Kostenbeteiligung des Landkreises auf den Umbau des Bestandgebäudes (nicht investiv) bezog, wurden 37.480,57 € als Ertrag auf das Konto 314200 umgebucht.

#### Zu 1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlung

Neben den hier bereits im Vorjahr bilanzierten gestundeten Kanal- und Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 18.197,02 €, wird ein bewilligter Zuschuss in Höhe von 29.525,00 € aus der Kreisschulbaukasse für den Neu- und Umbau eines Gebäudes am Sportzentrum Osterwald ausgewiesen. Dieser Zuschuss erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.766,89 € auf insgesamt 32.291,89 €.

Zu 1.4.7 Sonstige Sonderposten

Es erfolgten Auflösungen in Höhe von 3.226,57 €, so dass sich die Bilanzposition von 31.709,82 € auf 28.483,25 € verringerte.

**Schulden**

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>2.</b>	<b>Schulden</b>			
2.1	Geldschulden			
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.007.268,51	2.693.847,11	57,49
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	1.415,20	0,03
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.484,76	546.522,72	11,66
2.4	Transferverbindlichkeiten			
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	433.146,31	205.157,60	4,38
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	885,76	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	47,00	47,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten			
2.5.1	Durchlaufende Posten			
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	18.464,74	18.464,74	0,39
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	1.055.108,66	1.052.380,02	22,46
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	8.351,00	0,18
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	179.776,43	159.260,98	3,40
	<b>Summe</b>	<b>5.244.182,17</b>	<b>4.685.446,37</b>	<b>100,00</b>

Zu 2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen verringerten sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Tilgungen von 313.421,40 € auf 2.693.847,11 €. Ein Kredit in Höhe von 588.232,00 € wurde nach Ablauf der Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Die Verbindlichkeiten wurden durch die entsprechenden Saldenbestätigungen belegt.

Zu 2.1.3 Liquiditätskredite

Zur Sicherung der Liquidität der Stadtkasse waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 keine Liquiditätskredite aufgenommen.

Zu 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aus Leasinggeschäften (871,86 €) und debitorische Kreditoren (543,34 €). Nach den vorgelegten Unterlagen handelt es sich bei den Leasinggeschäften um Mietleasing für Dienstfahrzeuge. Die debitorischen Kreditoren resultieren aus der Abrechnung der Leasingkosten mit dem Leasinggeber. Voraussetzung für die Passivierung wäre, dass die Stadt wirtschaftlicher Eigentümer der finanzierten Vermögensgegenstände geworden ist und diese auf der Aktivseite bilanziert wurden. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor. Die Leasingkosten sind daher über das Aufwandskonto 4232 abzuwickeln.



Zu 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 2.962,04 € auf 546.522,72 € verringert. Die bestehenden Verbindlichkeiten sind auf folgenden Konten nachgewiesen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
251100	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	286.814,97
251101	Verbindlichkeiten aus Mieten und Pachten	3.020,00
251105	Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	298,48
251170	Verbindlichkeiten aus Leistungen für Anlagen im Bau	210.798,14
251191	Debitorische Kreditoren	45.591,13
	<b>Summe</b>	<b>546.522,72</b>

Diese Verbindlichkeiten sind durch eine Offene-Posten-Liste belegt. Über das Konto Debitorische Kreditoren wurden die negativen Verbindlichkeiten umgebucht und auf der Aktivseite der Bilanz auf dem Konto 164110 als Forderungen ausgewiesen.

Zu 2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, die ebenfalls durch eine Offene-Posten-Liste belegt sind, haben sich im Berichtsjahr von 433.146,31 € um 227.941,71 € auf 205.157,60 € verringert. Über das Konto 263191 (Debitorische Kreditoren) wurden 271.841,52 € auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht und auf dem Konto 154110 (Sonstige Forderungen aus debitorischen Kreditoren) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen, die sich aus den Defizitabrechnungen mit den Kitas ergaben.

Zu 2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten

Auf dem Konto 269100 sind andere Transferverbindlichkeiten in Höhe von 47,00 € erfasst. Es handelt sich um Zinsen aus einer Gewerbesteuererstattung aus dem Jahr 2012. Wie mit der Stadt Schneverdingen im Verlauf der Prüfung besprochen, ist dieser Bestand zu überprüfen und ggf. auszubuchen.

Zu 2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich insgesamt auf 1.238.456,74 €. Sie setzen sich aus den durchlaufenden Posten (1.070.844,76 €), abzuführender Gewerbesteuer (8.351,00 €) und den anderen sonstigen Verbindlichkeiten (159.260,98 €) zusammen.

Die durchlaufenden Posten bestehen insbesondere aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Heidekreis aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der KGS einschließlich der Nebengebäude und der Sporthallen. Die Bestände auf den Konten 272928 – 272939 weisen Verbindlichkeiten in Höhe von 873.838,62 € und debitorische Kreditoren in Höhe von 918.609,17 € aus. Die debitorischen Kreditoren wurden auf das Konto 165100 (Durchlaufende Posten) umgebucht (siehe dazu Bilanzposition 3.9 Aktiva). Ob und in welchem Umfang Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Heidekreis tatsächlich bestehen, konnte im Rahmen dieser Prüfung nicht festgestellt werden. Da diese Problematik bereits seit Jahren (zum Teil seit 2011!) besteht, ist eine zeitnahe Aufarbeitung dringend geboten.



Auch die Bestände folgender Konten sind, wie im Verlauf der Prüfung ausführlich besprochen, zu überprüfen und ggf. auszugleichen:

- 272190 Umsatzsteuervorauszahlung (18.464,74 €)
- 272912 Leistungen von Sozialleistungsträgern HLU (220,00 €)
- 272922 Erstattungen im Rahmen des Bildungspaktes (-58,50 €)
- 272925 Altforderungen HLU (71,47 €)
- 272949 Finanzhilfe Waldorfkindergarten (-1.320,00 €)

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten sind mit 159.260,98 € ausgewiesen und setzen sich aus Zinsverbindlichkeiten (2.307,86 €) und kreditorischen Debitoren (156.953,12 €) zusammen. Bei den Zinsverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen. Die kreditorischen Debitoren sind auf den Konten 151190, 159190 und 161190 nachgewiesen.

### Rückstellungen

Bezeichnung		31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.665.240,59	9.091.408,10	80,36
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	507.326,50	413.910,92	4,70
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	1.610.573,97	1.808.143,05	14,94
	<b>Summe</b>	<b>10.783.141,06</b>	<b>11.313.462,07</b>	<b>100,00</b>

#### Zu 3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 9.091.408,10 € wurden der Mitteilung der Nds. Versorgungskasse vom 15.02.2021 entnommen und setzen sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
281100	Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	4.021.117,00
281101	Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	3.823.066,00
281200	Beihilferückstellungen für aktive Beamte	693.357,61
281201	Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	607.867,49

#### Zu 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen

Der notwendige Rückstellungsbetrag verringerte sich um 93.415,58 € auf insgesamt 413.910,92 € und setzt sich aus den Beständen folgender Konten zusammen:

Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
282100	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	182.591,29
282200	Rückstellungen für geleistete Überstunden	118.785,42
282300	Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	17.638,22
282400	Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	94.895,99

Die entsprechenden Rückstellungsberechnungen haben im Rahmen der Prüfung vorgelegen.

### Zu 3.8 Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen sind mit insgesamt 1.808.143,05 € passiviert.

Davon entfallen 1.699.951,06 € auf Rückstellungen für Zuschüsse für laufende Zwecke, wovon 1.693.828,97 € auf den Defizitausgleich der Schneverdingen Touristik entfallen. Diesbezüglich wurden im Berichtsjahr 635.100,00 € neu gebildet. Insgesamt 1.058.728,97 € bestehen noch aus dem Jahr 2018 und 2019. Die übrigen 6.122,09 € entfallen auf Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen zur Defizitabdeckung 2019.

Außerdem werden Rückstellungen in Höhe von 14.391,99 € für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere für Anwalts- und Gerichtskosten und 93.800,00 € für Gebühren der Jahresabschlussprüfung 2019 und 2020 sowie der Gesamtabchlussprüfungen der Jahre 2013 – 2020 gebildet.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	31.12.2019 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 v. H.
4. Passive Rechnungsabgrenzung	18.916,25	12.305,43	100,00

Einnahmen, die für die Zeit nach dem Abschlusstag bestimmt sind, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6.610,82 € auf 12.305,43 €. Diese entfallen im Wesentlichen auf im Voraus gezahlte Mieten und Pachten sowie Gebühren.

### 3.4 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z. B. Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen etc.), die nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind, wurden wie folgt vermerkt:

Haushaltsreste für den investiven Teil des Finanzhaushaltes	= 4.777.824,66 €
Bürgschaften	= 4.641.173,88 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	= 0,00 €
Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus	= 119.788,25 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	= 188.388,39 €
<b>Summe</b>	<b><u>9.727.175,18 €</u></b>

#### 3.4.1 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2019 wurden von der Stadt Schneverdingen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts in Höhe von 463.379,71 € sowie für Auszahlungen des investiven Teils des Finanzhaushaltes in Höhe von 4.640.862,78 € in das Berichtsjahr vorgetragen.

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Diese Übersicht liegt vor und weist für das Jahr 2020 im Ergebnishaushalt insgesamt 1.311.819,03 € (Gesamtsumme ist nicht ausgewiesen) an Aufwendungen und im Finanzhaushalt 4.777.824,66 € für Auszahlungen an zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für investive Zwecke aus.

Die investiven Haushaltsreste sind entsprechend § 55 Abs. 4 KomHKVO als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz vermerkt, die Haushaltsreste für Aufwendungen in Höhe von 1.311.819,03 € sind in der Bilanz auf der Passivseite unter der Bilanzposition 1.3.2

als Klammerzusatz ausgewiesen.

Die Reste setzen sich im Wesentlichen (für Investitionstätigkeit  $\geq 100.000,00$  €, für Aufwendungen  $\geq 50.000,00$  €) wie folgt zusammen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Betrag Euro
<b>Investive Maßnahmen</b>			
11123	787100	Herrichten Räumlichkeiten Kreismusikschule	720.000,00
12600	783110	Ankauf Feuerwehrfahrzeug LF10	265.000,00
12600	783110	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 20	293.000,00
27200	787100	Neukonzeption "Alte Schule"	200.000,00
36514	787100	Erweiterung Kindertagesstätte Lütendorf	946.883,49
42100	781200	Sanierung Tribüne Sporthalle Harburger Straße	100.000,00
53815	787200	Erneuerung Regenwasserkanal Flurstraße	140.000,00
53815	787200	Erneuerung Regenwasserkanal Föhregrund	240.000,00
54100	781200	Rückbau der Kreisstraße 1 in Heber	120.000,00
54100	781200	Umbau Inseler Straße, Zuschuss an Landkreis für Kreisel	130.000,00
54100	787200	Fahrbahnerneuerung Föhregrund	120.000,00
<b>Aufwendungen</b>			
11111	422200	Homeoffice-Ausstattung	70.000,00
11112	421190	Brandschutz im Rathaus	140.000,00
11112	421190	Umbau Bürgerbüro im Rathaus	55.000,00
21110	422291	Digitalpakt für Grundschulen	73.469,63
21120	422291	Digitalpakt für Grundschulen	56.112,50
21130	422291	Digitalpakt für Grundschulen	65.247,19
36514	421190	Umbau Bestandsgebäude Kindertagesstätte Lütendorf	297.685,89
51100	429100	Orts- und Regionalplanung: Bebauung in den Ortschaften und Bauleitplanung Kindertagesstätte Stockholmer Straße	155.000,00
54100	421200	Straßenunterhaltung Wegeseitenräume	50.000,00

Anzumerken ist, dass die erforderlichen Begründungen zur Bildung der Übertragungsermächtigungen in vielen Fällen fehlen bzw. nicht vollständig sind.

Außerdem wurde die im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung von 3.890.200,00 € in das Folgejahr übertragen.

### 3.4.2 Verpflichtungsermächtigungen

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 war der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 5.510.000,00 € festgesetzt worden. Davon wurde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 188.388,39 € für ein Kleinlöschfahrzeug für die Feuerwehr Großenwede in Anspruch genommen.

### 3.4.3 Bürgschaften

Bürgschaften sind in Höhe von 4.641.173,88 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaftsübernahmen für noch nicht getilgte Darlehen einer kommunalen Gesellschaft.

### 3.4.4 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht ausgewiesen.

### **3.4.5 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge**

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz auch die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge zu vermerken. Die Stadt Schneverdingen hat über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge in Höhe von 119.788,25 € ausgewiesen. Stundungen erfolgten überwiegend bei Forderungen der Grundsteuer A (21.185,72 €) und der Gewerbesteuer (82.638,85 €).

### **3.5 Aufnahme von Krediten**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein bestehender Kredit in Höhe von 588.232,00 € nach Ablauf der Zinsbindungsfrist umgeschuldet. Ein neuer Kredit für die Finanzierung von Investitionen wurde nicht aufgenommen.

### **3.6 Anhang (§ 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG und § 56 KomHKVO)**

Nach § 56 KomHKVO werden in den Anhang des Jahresabschlusses diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO wurden im Anhang u. a. die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, angegeben und erläutert. Aus dem Erschließungsvertrag zwischen der Stadt und der Stadt GmbH zur Erschließung des Gewerbegebietes Scharrier Straße ergibt sich eine auflösend bedingte Eigentumsübernahmeverpflichtung, nach der sich die Stadt verpflichtet, bis zum 31.12.2013 nicht veräußerte Grundstücke auf Basis der anteiligen Grundstückskosten auf Anforderung der Stadt GmbH zu erwerben. Von dieser Option hat die Stadt GmbH bisher keinen Gebrauch gemacht. Ausweislich der Schlussbilanz der Stadt GmbH zum 31.12.2020 beliefen sich diese Grundstückswerte auf 105.004,20 €.

Weitere finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus möglichen, in diversen Grundstückskaufverträgen festgelegten Nachzahlungsverpflichtungen ergeben. Im Anhang wurden für zwei im Jahr 2015 geschlossene Grundstückskaufverträge mögliche Nachzahlungsverpflichtungen in Höhe von 329.340,00 € bzw. 140.316,00 €, für einen im Jahr 2016 abgeschlossenen Vertrag in Höhe von 395.226,50 €, für einen in 2017 geschlossenen Grundstücksvertrag in Höhe von 280.925,00 € und für einen in 2019 geschlossenen Kaufvertrag in Höhe von 43.809,43 € angegeben.

Der Anhang der Stadt Schneverdingen entspricht den Anforderungen des § 56 KomHKVO und ist ausführlich dargestellt.

### **3.7 Rechenschaftsbericht, Angaben im Anhang (§ 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 KomHKVO)**

#### **3.7.1 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Bericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Der Rechenschaftsbericht vom 08.03.2022 stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft des

Jahres 2020 und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Schneverdingen zutreffend dar.

### **3.7.2 Anlagenübersicht**

Nach der Anlagenübersicht der Stadt Schneverdingen erhöhte sich der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2020 gegenüber dem 31.12.2019 von 3.602.397,37 € um 21.493,85 € auf 3.623.891,22 €. Das Sachvermögen (ohne Vorräte) erhöhte sich von 68.435.253,08 € um 1.216.149,05 € und ist zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit 69.651.402,13 € ausgewiesen. Das Finanzvermögen (ohne Forderungen) ist zum 31.12.2020 unverändert mit 16.227.515,77 € ausgewiesen.

Die Ausweisungen in der Anlagenübersicht stimmen mit den Bilanzausweisen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 überein.

### **3.7.3 Schuldenübersicht**

Die Schuldenübersicht der Stadt Schneverdingen weist zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Liquiditätskredite und weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 4.685.446,37 € aus.

Ausweislich der Schuldenübersicht verringerten sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber dem 31.12.2019 von 3.007.268,51 € auf 2.693.847,11 € zum Ende des Haushaltsjahres 2020.

Liquiditätskredite waren zum 31.12.2020 nicht ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.236.913,66 € um 245.314,40 € auf 1.991.599,26 € zum 31.12.2020.

Der Stand der Schulden zum 31.12.2020 entspricht einer Verschuldung von 248,88 € je Einwohner (Wohnbevölkerung der Stadt zum 30.06.2020 = 18.826 Einwohner).

### **3.7.4 Rückstellungsübersicht**

Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2020 Rückstellungen in Höhe von 11.313.462,07 € aus. Die Rückstellungen haben sich damit im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um 530.321,01 € erhöht. Es wird auf die Ausführungen zu der Bilanzposition „Rückstellungen“ verwiesen.

### **3.7.5 Forderungsübersicht**

Nach der Forderungsübersicht haben sich die Forderungen der Stadt Schneverdingen von insgesamt 1.195.103,18 € im Laufe des Haushaltsjahres 2020 um 1.076.371,56 € auf 2.271.474,74 € erhöht. Hiervon entfallen 957.222,97 € auf eine Forderung aus einem abgerechneten Zuschuss des Landkreises Heidekreis für die Kindertagesstätte Heidekäfer mit einer Fälligkeit im Jahr 2021.

### **3.7.6 Abgabenrechtliche Nebenrechnungen**

Nach § 58 KomHKVO werden dem Anhang, soweit das abgabenrechtlich zur Berücksichtigung von Abschreibungserlösen bei der Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes erforderlich ist, Nebenrechnungen zur Ermittlung und Verwendung der aus speziellen Entgelten für die Inanspruchnahme leitungsgebundener Einrichtungen gedeckten Abschreibungen beigelegt.

Die dem Anhang beigefügte Nebenrechnung für die Schmutzwasserbeseitigung weist für das Haushaltsjahr 2020 bisher nicht verwendete Abschreibungen in Höhe von 1.448.275,16 € aus.

## **4 Sicherheit der Buchführung und der Kassengeschäfte**

### **4.1 Allgemeines**

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung hat die Stadt Schneverdingen eine Dienstanweisung erlassen. Im Berichtsjahr war maßgebend die Dienstanweisung vom 15.12.2017.

Die Zahlungsabwicklung und die übrigen Kassengeschäfte der Stadt Schneverdingen wurden vom RPA im Rahmen einer Prüfung der Stadtkasse zuletzt am 21.10.2019 geprüft. Es wird auf den hierzu erstellten Prüfbericht vom 04.11.2019 verwiesen. Im Jahr 2020 fand pandemiebedingt keine Kassenprüfung statt.

### **4.2 Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 32 KomHKVO)**

Nach § 32 KomHKVO kann die Hauptverwaltungsbeamtin, wenn die Entwicklung der Erträge und Einzahlungen oder Aufwendungen und Auszahlungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordern, die Inanspruchnahme der Haushaltsermächtigungen ganz oder teilweise sperren.

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre wurde im Berichtsjahr von der Bürgermeisterin nicht ausgesprochen. Sie war aufgrund der Entwicklung der Erträge und Einzahlungen bzw. der Aufwendungen und Auszahlungen oder zur Erhaltung der Liquidität auch nicht erforderlich.

### **4.3 Vorläufige Rechnungsvorgänge (§ 33 KomHKVO)**

Eine Auszahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Verpflichtung zur Leistung feststeht und die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist. Die Deckung ist zu gewährleisten. Eine Einzahlung darf nur dann als vorläufiger Rechnungsvorgang behandelt werden, wenn die Zuordnung zu haushaltswirksamen Konten nicht oder noch nicht möglich ist.

Feststellungen zu den vorläufigen Rechnungsvorgängen haben sich nicht ergeben.

### **4.4 Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse (§ 34 KomHKVO)**

Nach den vorgelegten Unterlagen waren am 31.12.2020 noch Forderungen in Höhe von insgesamt 119.788,25 € gestundet.

Nach den vorliegenden Unterlagen wurden im Haushaltsjahr 2020 Forderungen in Höhe von insgesamt 11.127,33 € unbefristet niedergeschlagen und Forderungen in Höhe von insgesamt 20.562,65 € befristet niedergeschlagen.

Es erfolgten vereinzelt unbefristete Niederschlagungen, obwohl das Restschuldbefreiungsverfahren noch nicht abgeschlossen war. Laut Nr. 7 der Dienstanweisung über die Behandlung von Forderungen im Insolvenzverfahren soll eine befristete Niederschlagung erst mit Erteilung der Restschuldbefreiung beendet werden.

#### **4.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG)**

Nach § 117 Abs. 1 NKomVG entscheidet über die Zulässigkeit über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Fällen von unerheblicher Bedeutung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. Im Übrigen ist der Rat zuständig, in dringenden Fällen gilt § 89 NKomVG. Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, bei denen die Bürgermeisterin gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Schneverdingen für das Haushaltsjahr 2020 auf 5.000,00 € festgesetzt.

Die Unterrichtung des Rates über die Zustimmungen von unerheblicher Bedeutung hat spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu erfolgen (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG). Gem. § 89 Satz 3 NKomVG muss der Rat über Eilentscheidungen unverzüglich unterrichtet werden.

Nach den von der Stadt Schneverdingen vorgelegten Unterlagen sind im Haushaltsjahr 2020 über- und außerplanmäßige Aufwendungen und/oder damit in Zusammenhang stehende Auszahlungen in Höhe von 1.120.448,36 € entstanden. Für investive Zwecke wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 17.589,05 € ausgewiesen. Wesentliche Mehraufwendungen ergaben sich durch nicht geplante Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (71.885,75 €), den erhöhten Defizitausgleich für die „Schneverdingen Touristik“ (635.100,00 €), die Zuführung des Gebührenüberschusses aus der Schmutzwasserbeseitigung zum Sonderposten für den Gebührenausgleich (30.317,10 €) sowie Abschreibungen (234.514,40 €) und außerplanmäßige Abschreibungen (86.969,18 €).

Die erforderlichen Beschlüsse des Rates zu den über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. die Zustimmungen der Bürgermeisterin lagen nicht in allen Fällen vor. Im Wesentlichen handelt es sich um Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenzurückstellungen (1.971,84 €), nicht geplanten Aufwand für die Abführung des Gebührenüberschusses an den Sonderposten für den Gebührenausgleich (30.317,10 €), nicht geplanten Aufwand in der Kita Lünzen (1.239,19 €), Erhöhung des Ausstattungszuschusses für den Spielkreis Weseloh (8.000,00 €) sowie nicht eingeplanten Aufwand aus der Veräußerung der Straßenbeleuchtung in der Elly-Heuss-Knapp-Straße, Grete-Schickedanz-Straße und Seehorst (6.868,04 €).

Es erfolgten Eilentscheidungen durch die Bürgermeisterin und stellvertretenden Bürgermeister im Zusammenhang mit der Herstellung von Glasfaseranschlüssen an den GS am Osterwald (7.223,77 €), am Pietzmoor (12.698,97 €) und Lünzen (10.866,17 €), worüber der Rat bisher nicht unterrichtet wurde.

Es ergeht der Hinweis, dass Aufwendungen und Auszahlungen erst gebucht werden dürfen, wenn die entsprechenden Zustimmungen vorliegen.

Sofern innerhalb eines Jahres neue Unterkonten eingerichtet werden, wurden diese zum Teil sofort einem Deckungskreis zugeordnet, obwohl neue Kontierungen nicht in den im Haushaltsplan aufgeführten Deckungskreisen enthalten sind.

### **5 Weitere Prüfungsfeststellungen**

#### **5.1 Verwaltungssteuerung (§ 21 KomHKVO)**

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit

und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und den örtlichen Bedürfnissen insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Dies war nicht Gegenstand der diesjährigen Prüfung. Die Prüfung der verwaltungsinternen Steuerungsmaßnahmen und deren Anwendung und Einsatz bleibt der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse vorbehalten.

## **5.2 Vergabe öffentlicher Aufträge**

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG hat das RPA Vergaben der Kommunen vor der Auftragserteilung zu prüfen. Zu diesem Zweck hat das RPA zuletzt mit Schreiben vom 17.04.2014 geregelt, dass ihm beabsichtigte Vergaben von Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträgen ab einem Gesamtauftragswert von 25.000 € (ohne Umsatzsteuer) zur Prüfung vorzulegen sind. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festzustellen war, ist die Stadt der Verpflichtung zur Anzeige der beabsichtigten Vergaben nachgekommen.

Die folgenden Auftragsvergaben wurden stichprobenartig geprüft:

- Lieferung eines Geräteträgers mit Kehr- und Saugereinheit für den Bauhof der Stadt Schneverdingen
- Streueinheit für Unimog U1300
- Rauchschutztüren an den GS am Pietzmoor, am Osterwald und Hansahlen  
Windfängerneuerung GS am Pietzmoor - Metallbauarbeiten

Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben.

## **5.3 Konten- und Belegprüfung**

Stichprobenhaft geprüft wurden die Belege, die in der Zeit vom 26.08. – 14.09.2020 von der Buchhaltung übernommen wurden. Feststellungen haben sich dazu nicht ergeben.

## **5.4 Kostenrechnende Einrichtungen**

Als kostenrechnende Einrichtungen werden von der Stadt Schneverdingen das Bestattungswesen sowie die Regen- und Abwasserbeseitigung geführt.

# **6 Schlussbemerkung**

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw. dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Stadt Schneverdingen sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung gem. § 156 Abs. 1 NKomVG festgestellt:

1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.
2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.



3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin. Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Entlastung nicht entgegen.

Hinweise:

Gemäß § 156 Abs. 4 NKomVG ist dieser Schlussbericht unter Beachtung der Belange des Datenschutzes an sieben Tagen öffentlich auszulegen; die Auslegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Die dauernde Aufbewahrung des Jahresabschlusses in ausgedruckter Form gemäß § 41 Abs. 2 KomHKVO ist sicherzustellen.

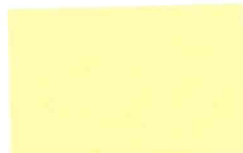
Soltau, 31. Juni 2022

Der Leiter



Runge

Die Prüfer:



Budnowski



Stein



Vofß

## Ergebnisrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushalts- jahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>3)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außerplan- mäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ordentliche Erträge</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.119.588,48	17.478.000,00	0,00	16.653.894,25	-824.105,75	0,00	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.020.152,35	9.121.600,00	0,00	9.929.187,07	807.587,07	0,00	
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	1.342.918,91	1.403.000,00	0,00	1.288.429,52	-114.570,48	0,00	
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.883.654,15	2.866.300,00	0,00	2.904.913,15	38.613,15	0,00	
6. privatrechtliche Entgelte	314.912,16	238.800,00	0,00	299.088,50	60.288,50	0,00	
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.146.703,90	1.101.200,00	0,00	1.051.184,33	-50.015,67	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	335.482,47	30.200,00	0,00	54.552,31	24.352,31	0,00	
9. aktivierte Eigenleistungen	89.296,39	49.000,00	0,00	119.412,70	70.412,70	0,00	
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	1.555.297,16	801.900,00	0,00	1.253.368,04	451.468,04	0,00	
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>32.808.005,97</b>	<b>33.090.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.554.029,87</b>	<b>464.029,87</b>	<b>0,00</b>	
<b>ordentliche Aufwendungen</b>							
13. Personalaufwendungen	7.383.426,20	7.404.000,00	0,00	7.198.179,83	-205.820,17	0,00	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	0,00	56.700,00	0,00	56.287,97	-412,03	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.046.599,19	6.960.300,00	0,00	5.371.654,77	-1.588.645,23	438.563,71	0,00
16. Abschreibungen	2.724.032,34	2.625.900,00	0,00	2.838.572,31	212.672,31	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	114.034,37	84.200,00	0,00	52.070,05	-32.129,95	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	15.523.838,59	15.178.500,00	0,00	15.575.091,11	396.591,11	10.300,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	878.502,10	780.400,00	0,00	671.016,12	-109.383,88	14.516,00	0,00
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>31.670.432,79</b>	<b>33.090.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.762.872,16</b>	<b>-1.327.127,84</b>	<b>463.379,71</b>	<b>0,00</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>1.137.573,18</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.791.157,71</b>	<b>1.791.157,71</b>	<b>-463.379,71</b>	
22. außerordentliche Erträge	243.019,44	120.000,00	0,00	78.307,70	-41.692,30	0,00	
23. außerordentliche Aufwendungen	5.206,19	0,00	0,00	93.837,22	93.837,22	0,00	0,00
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>237.813,25</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-15.529,52</b>	<b>-135.529,52</b>	<b>0,00</b>	
<b>Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)</b>	<b>1.375.386,43</b>	<b>120.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.775.628,19</b>	<b>1.655.628,19</b>	<b>-463.379,71</b>	

## Finanzrechnung 2020 einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außer- planmäßige Aufwen- dungen <sup>5)</sup>
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	17.031.047,59	17.478.000,00	0,00	16.491.946,68	-986.053,32		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.034.978,07	9.121.600,00	0,00	9.949.943,34	828.343,34		
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.980.575,06	2.866.300,00	0,00	2.913.151,22	46.851,22		
5. privatrechtliche Entgelte	253.872,45	238.800,00	0,00	289.481,35	50.681,35		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.248.016,96	1.101.200,00	0,00	1.038.780,55	-62.419,45		
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	332.593,48	30.200,00	0,00	52.918,26	22.718,26		
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	802.918,17	759.200,00	0,00	775.169,60	15.969,60		
<b>9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>30.684.001,78</b>	<b>31.595.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>31.511.391,00</b>	<b>-83.909,00</b>		
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	6.636.220,28	7.069.600,00	0,00	6.790.414,12	-279.185,88	66.920,44	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	5.209.821,51	6.960.300,00	0,00	5.397.479,64	-1.562.820,36	607.973,98	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	115.622,30	84.700,00	0,00	54.215,69	-30.484,31	4.500,50	0,00
14. Transferauszahlungen	14.952.211,66	15.847.700,00	0,00	15.450.415,17	-397.284,83	1.188.306,80	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	722.565,49	798.000,00	0,00	675.391,12	-122.608,88	121.166,61	0,00
<b>16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>27.636.441,24</b>	<b>30.760.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.367.915,74</b>	<b>-2.392.384,26</b>	<b>1.988.868,33</b>	<b>0,00</b>
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)</b>	<b>3.047.560,54</b>	<b>835.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.143.475,26</b>	<b>2.308.475,26</b>	<b>-1.988.868,33</b>	
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	153.605,37	4.234.200,00	0,00	404.115,24	-3.830.084,76	0,00	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	12.505,32	58.000,00	0,00	11.657,46	-46.342,54	0,00	
20. Veräußerung von Sachvermögen	303.722,66	156.000,00	0,00	31.550,64	-124.449,36	0,00	
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>469.833,35</b>	<b>4.448.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>447.323,34</b>	<b>-4.000.876,66</b>	<b>0,00</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	752.015,65	408.000,00	0,00	20.974,96	-387.025,04	15.158,00	0,00
25. Baumaßnahmen	2.715.887,19	6.401.700,00	0,00	2.447.275,24	-3.954.424,76	3.828.696,17	0,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	688.204,39	1.046.600,00	0,00	640.995,91	-405.604,09	636.085,52	0,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	354.990,41	988.900,00	0,00	251.098,60	-737.801,40	436.885,76	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>4.511.097,64</b>	<b>8.845.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.360.344,71</b>	<b>-5.484.855,29</b>	<b>4.916.825,45</b>	<b>0,00</b>
<b>31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>-4.041.264,29</b>	<b>-4.397.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.913.021,37</b>	<b>1.483.978,63</b>	<b>-4.916.825,45</b>	
<b>32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>-993.703,75</b>	<b>-3.562.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.453,89</b>	<b>3.792.453,89</b>	<b>-6.905.693,78</b>	
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	3.890.200,00	0,00	588.232,00	-3.301.968,00	2.818.700,00	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2019	Ansätze des Haushaltsjahres 2020	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	mehr(+)/ weniger(-) <sup>4)</sup>	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über- /außer- planmäßige Aufwen- dungen <sup>5)</sup>
	-EUR-						
1	2	3	4	5	6	7	8
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	328.127,40	328.200,00	0,00	901.653,40	573.453,40	0,00	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-328.127,40	3.562.000,00	0,00	-313.421,40	-3.875.421,40	2.818.700,00	
36. Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 32 und 35)	-1.321.831,15	0,00	0,00	-82.967,51	-82.967,51	-4.086.993,78	
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.195.940,02	0,00	0,00	28.558.460,18	28.558.460,18		
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	27.178.112,48	0,00	0,00	28.589.372,46	28.589.372,46		
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	17.827,54	0,00	0,00	-30.912,28	-30.912,28		
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)	-1.304.003,61	0,00	0,00	-113.879,79	-113.879,79	-4.086.993,78	

## A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

## Bilanz der Gemeinde Stadt Schneverdingen zum 31.12.2020

AKTIVA	2019 EUR	2020 EUR
<b>AKTIVA</b>		
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>3.602.397,37</b>	<b>3.623.891,22</b>
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	16.776,66	27.556,91
1.3 Ähnliche Rechte	113.137,24	103.137,24
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.420.945,56	3.441.659,16
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	51.537,91	51.537,91
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>68.435.253,08</b>	<b>69.651.402,13</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.456.207,64	3.689.215,75
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.257.915,47	26.314.959,60
2.3 Infrastrukturvermögen	35.061.515,00	34.475.243,66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.359.523,35	308.024,21
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	177.777,23	177.099,54
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.436.507,35	1.424.405,36
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	856.480,59	997.551,97
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.829.326,45	2.264.902,04
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>18.316.187,93</b>	<b>19.420.080,36</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.201.467,75	2.201.467,75
3.2 Beteiligungen	1.200,00	1.200,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	14.024.848,02	14.024.848,02
3.4 Austeihungen	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	879.426,75	1.972.778,79
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	20.681,27	0,00
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	294.995,16	298.695,95
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	893.568,96	921.089,85
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>1.762.361,68</b>	<b>1.648.481,89</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>116.555,90</b>	<b>137.959,52</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>92.232.755,96</b>	<b>94.481.815,12</b>

## A. Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

## Bilanz der Gemeinde Stadt Schneverdingen zum 31.12.2020

AKTIVA	2019 EUR	2020 EUR
<b><u>PASSIVA</u></b>		
<b>1. Nettoposition</b>	<b>76.186.516,48</b>	<b>78.470.601,25</b>
1.1 Basisreinvmögen	46.426.780,56	46.851.026,23
1.1.1 Reinvermögen	46.426.780,56	46.851.026,23
1.2 Rücklagen	7.291.751,10	8.667.137,53
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.467.172,28	7.604.745,46
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	824.578,82	1.062.392,07
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis	1.375.386,43	1.775.628,19
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (1.311.819,03 EUR)	1.375.386,43	1.775.628,19
1.4 Sonderposten	21.092.598,39	21.176.809,30
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.526.619,73	15.150.985,65
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	5.127.955,89	4.708.410,62
1.4.3 Gebührenaussgleich	209.433,32	163.958,37
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.149.157,61	1.074.482,50
1.4.6 Sonderposten ohne Einzahlung	47.722,02	50.488,91
1.4.7 Sonstige Sonderposten	31.709,82	28.483,25
<b>2. Schulden</b>	<b>5.244.182,17</b>	<b>4.685.446,37</b>
2.1 Geldschulden	3.007.268,51	2.693.847,11
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.007.268,51	2.693.847,11
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	1.415,20
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	549.484,76	546.522,72
2.4 Transferverbindlichkeiten	434.079,07	205.204,60
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	433.146,31	205.157,60
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	885,76	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	47,00	47,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.253.349,83	1.238.456,74
2.5.1 Durchlaufende Posten	1.073.573,40	1.070.844,76
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	18.464,74	18.464,74
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.055.108,66	1.052.380,02
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	8.351,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	179.776,43	159.260,98
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>10.783.141,06</b>	<b>11.313.462,07</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	8.665.240,59	9.091.408,10
3.1.1 Pensionsrückstellungen	7.508.874,01	7.844.183,00
3.1.2 Beihilferückstellungen	1.156.366,58	1.247.225,10

AKTIVA	2019 EUR	2020 EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	507.326,50	413.910,92
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflicht. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	1.610.573,97	1.808.143,05
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>18.916,25</b>	<b>12.305,43</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>92.232.755,96</b>	<b>94.481.815,12</b>

Schneverdingen, 25.05.2022

*i.V. Anke Scholz*  
Unterschrift Bürgermeisterin

## B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Es existieren folgende Vorbelastungen künftiger Jahre:

Vorbelastung	EUR
1. Investive Haushaltsreste, die auf 2021 übertragen wurden	4.777.824,66
2. Bürgschaften	4.641.173,88
3. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
4. Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres 2020 hinaus	119.788,25
5. Verpflichtungsermächtigungen (in Anspruch genommen)	188.388,39
<b>Summe der Vorbelastungen</b>	<b>9.727.175,18</b>

Stadt Schneverdingen Jahresabschluss 2020	Entwicklung einzelner Jahresergebnisse				
Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Einwohnerzahl am 30.06. des Jahres</b>	<b>18.677</b>	<b>18.645</b>	<b>18.634</b>	<b>18.687</b>	<b>18.826</b>
	€	€	€	€	€
<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>					
Ordentliche Erträge	28.763.380,10	29.624.856,56	31.078.294,25	32.808.005,97	33.554.029,87
Ordentliche Aufwendungen	28.062.956,40	28.665.564,02	30.719.322,82	31.670.432,79	31.762.872,16
Ordentliches Ergebnis	700.423,70	959.292,54	358.971,43	1.137.573,18	1.791.157,71
Außerordentliche Erträge	23.000,39	242.874,62	228.588,97	243.019,44	78.307,70
Außerordentliche Aufwendungen	1.067,39	64.605,72	57.760,99	5.206,19	93.837,22
Außerordentliches Ergebnis	21.933,00	178.268,90	170.827,98	237.813,25	-15.529,52
<b>Jahresergebnis</b>	<b>722.356,70</b>	<b>1.137.561,44</b>	<b>529.799,41</b>	<b>1.375.386,43</b>	<b>1.775.628,19</b>
<b>FINANZRECHNUNG</b>					
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.542.943,28	28.141.751,73	28.692.148,75	30.684.001,78	31.511.391,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.367.444,86	24.986.565,94	26.964.006,18	27.636.441,24	28.367.915,74
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.175.498,42	3.155.185,79	1.728.142,57	3.047.560,54	3.143.475,26
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	273.945,30	1.632.251,88	808.940,64	469.833,35	447.323,34
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.647.385,01	2.479.376,60	2.594.880,33	4.511.097,64	3.360.344,71
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.373.439,71	-847.124,72	-1.785.939,69	-4.041.264,29	-2.913.021,37
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-197.941,29</b>	<b>2.308.061,07</b>	<b>-57.797,12</b>	<b>-993.703,75</b>	<b>230.453,89</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	588.232,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	292.668,70	303.127,40	328.127,40	328.127,40	901.653,40
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-292.668,70	1.696.872,60	-328.127,40	-328.127,40	-313.421,40
<b>BILANZ</b>					
<b>Bilanzsumme</b>	<b>88.555.659,13</b>	<b>91.804.741,47</b>	<b>92.201.146,77</b>	<b>92.232.755,96</b>	<b>94.481.815,12</b>
<b>VERMÖGENSSTRUKTUR</b>					
<b>Immaterielles Vermögen, Sach- und Finanzvermögen</b>	<b>88.391.881,98</b>	<b>88.240.150,99</b>	<b>89.034.444,72</b>	<b>90.353.838,38</b>	<b>92.695.373,71</b>
- je Einwohner -	4.732,66	4.732,64	4.778,06	4.835,12	4.923,80
Anteil an der Bilanzsumme	99,82%	96,12%	96,57%	97,96%	98,11%
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>3.498.923,54</b>	<b>3.455.095,21</b>	<b>3.544.095,91</b>	<b>3.602.397,37</b>	<b>3.623.891,22</b>
- je Einwohner -	187,34	185,31	190,20	192,78	192,49
Anteil an der Bilanzsumme	3,95%	3,76%	3,84%	3,91%	3,84%
<b>Sachvermögen</b>	<b>66.910.938,64</b>	<b>66.656.870,97</b>	<b>66.812.553,75</b>	<b>68.435.253,08</b>	<b>69.651.402,13</b>
- je Einwohner -	3.582,53	3.575,05	3.585,52	3.662,19	3.699,75
Anlagenintensität <sup>1</sup>	75,56%	72,61%	72,46%	74,20%	73,72%
<b>Struktur des Sachvermögens</b>					
<b>Unbebaute Grundstücke u. ä.</b>	<b>3.589.846,40</b>	<b>3.562.692,78</b>	<b>3.586.843,91</b>	<b>3.456.207,64</b>	<b>3.689.215,75</b>
- je Einwohner -	192,21	191,08	192,49	184,95 €	195,96
Anteil am Sachvermögen	5,37%	5,34%	5,37%	5,05%	5,30%
<b>Bebaute Grundstücke u. ä.</b>	<b>21.689.204,88</b>	<b>22.115.649,13</b>	<b>22.170.336,89</b>	<b>23.257.915,47</b>	<b>26.314.959,60</b>
- je Einwohner -	1.161,28	1.186,14	1.189,78	1.244,60	1.397,80
Anteil am Sachvermögen	32,42%	33,18%	33,18%	33,99%	37,78%
<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>36.992.414,29</b>	<b>36.517.390,27</b>	<b>35.542.015,12</b>	<b>35.061.515,00</b>	<b>34.475.243,66</b>
- je Einwohner -	1.980,64	1.958,56	1.907,37	1.876,25	1.831,26
Anteil am Sachvermögen	55,29%	54,78%	53,20%	51,23%	49,50%
Infrastrukturquote <sup>2</sup>	41,77%	39,78%	38,55%	38,01%	36,49%
<b>Finanzvermögen</b>	<b>17.982.019,94</b>	<b>18.128.184,81</b>	<b>18.677.795,06</b>	<b>18.316.187,93</b>	<b>19.420.080,36</b>
- je Einwohner -	962,79	972,28	1.002,35	980,16	1.031,56
Finanzanlagenintensität <sup>3</sup>	20,31%	19,75%	20,26%	19,86%	20,55%
Forderungen gesamt	1.754.041,17	1.900.669,04	2.450.279,29	2.088.672,16	3.192.564,59
<b>Liquide Mittel</b>	<b>47.442,55</b>	<b>3.454.811,46</b>	<b>3.066.365,29</b>	<b>1.762.361,68</b>	<b>1.648.481,89</b>
- je Einwohner -	2,54	185,29	164,56	94,31	87,56
Anteil an der Bilanzsumme	0,05%	3,76%	3,33%	1,91%	1,74%



<b>Stadt Schneverdingen</b>	<b>Entwicklung einzelner Jahresergebnisse</b>				
<b>Jahresabschluss 2020</b>					
<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>KAPITALSTRUKTUR</b>					
<b>Nettoposition</b>	<b>74.957.677,96</b>	<b>76.076.841,31</b>	<b>75.863.400,96</b>	<b>76.186.516,48</b>	<b>78.470.601,25</b>
- je Einwohner -	4.013,37	4.080,28	4.071,24	4.076,98	4.168,20
Anteil an der Bilanzsumme	84,64%	82,87%	82,28%	82,60%	83,05%
<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>46.377.759,30</b>	<b>46.407.933,94</b>	<b>46.426.780,56</b>	<b>46.426.780,56</b>	<b>46.851.026,23</b>
- je Einwohner -	2.483,15	2.489,03	2.491,51	2.484,44	2.488,63
Quote des Basis-Reinvermögens <sup>4</sup>	52,37%	50,55%	50,35%	50,34%	49,59%
<b>Rücklagen</b>	<b>4.902.033,55</b>	<b>5.624.390,25</b>	<b>6.761.951,69</b>	<b>7.291.751,10</b>	<b>8.667.137,53</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>22.955.528,41</b>	<b>22.907.955,68</b>	<b>22.144.869,30</b>	<b>21.092.598,39</b>	<b>21.176.809,30</b>
davon für Investitionszuweisungen	15.546.527,12	15.861.182,76	15.301.679,87	14.526.619,73	15.150.985,65
- je Einwohner -	1.229,08	1.228,64	1.188,41	1.128,73 €	1.124,87
<b>Fremdkapital<sup>5</sup></b>	<b>13.491.004,67</b>	<b>15.674.428,68</b>	<b>16.303.197,73</b>	<b>16.027.323,23</b>	<b>15.998.908,44</b>
- je Einwohner -	722,33	840,68	874,92	857,67	849,83
Fremdkapital-Quote <sup>6</sup>	15,23%	17,07%	17,68%	17,38%	16,93%
<b>Schulden</b>	<b>4.186.103,65</b>	<b>5.314.126,41</b>	<b>5.525.357,98</b>	<b>5.244.182,17</b>	<b>4.685.446,37</b>
- je Einwohner -	224,13	285,02	296,52	280,63	248,88
Verbindlichkeiten aus Krediten	1.966.650,71	3.663.523,31	3.335.395,91	3.007.268,51	2.693.847,11
- je Einwohner -	105,30	196,49	179,00	160,93	143,09
Liquiditätskredite	530.000,86	0,00	0,00	0,00	0,00
- je Einwohner -	28,38	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Rückstellungen</b>	<b>9.344.901,02</b>	<b>10.360.302,27</b>	<b>10.777.839,75</b>	<b>10.783.141,06</b>	<b>11.313.462,07</b>
- je Einwohner -	500,34	555,66	578,40	577,04	600,95
davon für Pensionen und ähnl.	7.927.527,79	8.220.186,14	8.558.214,90	8.665.240,59	9.091.408,10

<sup>1</sup> Anlagenintensität = Anteil des Wertes des Sachvermögens an der Bilanzsumme

<sup>2</sup> Infrastrukturquote = Anteil des Wertes des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme

<sup>3</sup> Finanzanlagenintensität = Anteil des Wertes des Finanzvermögens an der Bilanzsumme

<sup>4</sup> Quote des Basis-Reinvermögens = Anteil des Wertes des Basis-Reinvermögens an der Bilanzsumme

<sup>5</sup> Fremdkapital = Schulden (inkl. Verbindlichkeiten) + Rückstellungen

<sup>6</sup> Fremdkapitalquote = Anteil des Wertes des Fremdkapitals an der Bilanzsumme